

Jagd in einem EU-Mitgliedstaat und Verbringung von Wildkörpern nach Österreich

Biosicherheitsmaßnahmen bei der Jagd:

- Vermeiden Sie den Kontakt zu kranken oder verendeten Wildschweinen!
- Jagdkleidung und Jagdausrüstung gründlich reinigen und wenn möglich desinfizieren
- Fahrzeug, Anhänger (inklusive Reifen) und Transportboxen gründlich reinigen und wenn möglich desinfizieren
- Wenn sie ihren Hund mitgenommen haben, waschen sie ihn gründlich (mit Shampoo)

Biosicherheitsmaßnahmen beim Hantieren mit dem Tierkörper:

- Kleidung, Schuhwerk, Arbeitsflächen und Arbeitsgeräte gründlich reinigen und wenn möglich desinfizieren
- Entsorgung der tierischen Nebenprodukte/Abfälle ausschließlich über die TKV; keine Verfütterung von Fleisch oder Knochen an Hunde und Katzen
- Die Verfütterung von Küchenabfällen und Speiseresten an Nutz- und Wildtiere ist verboten!

Verbringung von Wildkörpern aus einem anderen Mitgliedstaat nach Österreich:

- Verbringungen sind grundsätzlich nur erlaubt, wenn keine tierseuchenrechtlichen oder zollrechtlichen Verbringungsverbote dagegen sprechen!
- **Verboten ist die Verbringung zum Zwecke der Direktvermarktung!!!**
Direktvermarktung ist die direkte Abgabe kleiner Mengen bestimmter Lebensmittel an den Endverbraucher (auch Freunde, Nachbarn, Verwandtschaft....) oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen (z.B. Gastwirt oder lokales Geschäft).
- Möglich ist eine Verbringung zum privaten Verzehr
- Möglich ist eine Verbringung in einen Wildbearbeitungsbetrieb mit Begleitdokumenten

Hinweis: Aus Tschechien darf Schwarzwild ohne Untersuchung auf Trichinen nicht verbracht werden! (Tschechische Bestimmung)

Informationen zur Afrikanischen Schweinepest finden Sie unter:

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/asp_allg.html#heading_Jaeger_2

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die/den zuständige/n Amtstierärztin/Amtstierarzt Ihres Bezirkes.